Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

184 (7.8.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 184 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 7. August 1874.

Deutschland.

* **Berlin**, 3. Aug. Durch Verfügung des Kriegsministeriums ist angeordnet worden, daß die Entlassung der Reserven derjenigen Truppentheile, welche an den Herbstübungen theilnehmen, am ersten, spätestens am zweiten Tage nach Beendigung der Uebungen, bzhw. nach dem Wiedereintreffen in die Garnisonen stattzufinden hat, bei den übrigen Truppentheilen am 1. Sept. d. J. Sofern einige Fußartillerie-Regimenter bis zum 1. September ihre Schießübungen nicht beendigt haben sollten, findet die Entlassung am zweiten Tage nach Beendigung der Schießübung, bezüglich dem Wiedereintreffen in der Garnison statt. — Die zur halbjährigen Ausbildung bei den Trainbataillonen eingezogenen Mannschaften werden am 1. November dieses und 1. Mai nächsten Jahres, sämmtliche Oekonomiehandwerker am 1. Oktober d. J. entlassen. — Betreffs der Einstellung der Rekruten für das Jahr 1874—75 ist bestimmt worden, daß sie bei allen Kavallerieregimentern, der reitenden Artillerie und der Garde-Infanterie zum 10. Oktober, bei allen übrigen Truppen zum 12. Dezember zu erfolgen hat. Zur Einstellung bei jedem Bataillon der älteren Garde-Infanterie, der großh. mecklenburgischen Infanterieregimenter und dem Jägerbataillon Nr. 14 gelangen 225 Mann, bei jedem Bataillon der jüngeren Gardeinfanterie, der gesammen Linieninfanterie, dem Gardejäger- und Schützenbataillon, sowie den übrigen Linien-Jägerbataillonen 190 Mann, bei jedem Kavallerieregiment 150 Mann, jeder reitenden Batterie mindestens 25 und jeder Feldbatterie mindestens 30 Mann. Die Fußartillerie-Kompagnien mit einem Etat von 146 Köpfen erhalten je 40 Rekruten. Jedes Pionier- und das Eisenbahn-Bataillon erhält 160, jede Trainkompagnie 150 mit dreijähriger und 44 Mann mit halbjähriger Dienstzeit. — Mit Rücksicht auf den in den Einnahmen der Reichspost-Verwaltung hervortretenden Ueberschuß über das Einnahmesoll sind, wie die „Spen. Ztg." mittheilt, aus industriellen Kreisen folgende Anträge an das Reichspost-Amt gerichtet worden, welche früher schon gestellt, aber nicht berücksichtigt wurden: Es solle 1) die erste Zone, in welcher Pakete bis zu 10 Pfund für 2½ Sgr. befördert wurden, von 10 auf 15 Meilen erweitert, 2) die Versicherungsgebühr bei Werthsendungen für Entfernungen bis zu 15 Meilen von 6 auf 4 Pf. pro 100 Thlr. und das Porto von Briefen mit deklarirtem Werthe auf Enfernungen von 10 bis 15 Meilen von 4 auf 2 Sgr. ermäßigt, und 3) die Gebühren der Posteinzahlungen bei Beträgen von 25 bis 50 Thlr. von 4 auf 2 Sgr. herabgesetzt werden.

□ **Berlin**, 4. Aug. Die Prinzen Friedrich Wilhelm und Heinrich sind gestern früh von Bad Scheveningen hier wieder eingetroffen. Gestern Vormittag kamen der Prinz und die Frau Prinzessin Karl von Potsdam nach Berlin und begaben sich alsbald zur Gedenkfeier des Geburtstags weiland Königs Friedrich Wilhelm III. nach dem Mausoleum in Charlottenburg. — Heute früh ist der französische Botschafter am hiesigen Hofe, Vicomte de Gontaut-Biron, aus Schlangenbad hier wieder angekommen. Derselbe verweilt aber nur einige Tage in Berlin und reist dann auf seine bei Paris belegenen Güter. Der deutsche Botschafter am kaiserl. österreichischen Hofe, Generalleutnant v. Schweinitz, welcher auf seiner Rückreise von Nordamerika am Freitag hier eintraf, hat gestern seine Reise nach Wien fortgesetzt. Von dort begibt sich derselbe am Freitag zur Begrüßung Seiner Majestät des Kaisers und Königs nach Salzburg. — Heute früh 4 Uhr brach in der obern Etage des großen Aktienspeichers in der Ziegelstraße ein Feuer aus, welches bald bedrohliche Dimensionen annahm. Den eifrigen Bemühungen der Feuerwehr gelang es indessen, gegen 10 Uhr Vormittags den Brand zu dämpfen. Nur ein Theil des Gebäudes nebst Inhalt ist zerstört.

Ehrenbreitstein, 3. Aug. (Frkf. J.) Der steckbrieflich verfolgte und in allen Regierungsbezirken der Rheinprovinz gesuchte Pfarrer Wehn von Niederberg kam vorgestern nach seiner Pfarrei, hielt dort gestern Morgen Hochamt mit Predigt, Nachmittags Vesper und heute Morgen Trauer-Gottesdienst für den verstorbenen Abgeordneten v. Mallinckrodt. Heute Mittag wurde er verhaftet und unter starker Begleitung nach dem hiesigen Gewahrsam gebracht, wo er den Zug nach Neuwied abwarten mußte, um im dortigen Gefängniß eine vierwöchige Strafe wegen Zuwiderhandlung gegen die Mai-Gesetze zu verbüßen. Sowohl vor dem Gewahrsam als an der Eisenbahn hatte sich eine große Menschenmenge angesammelt, doch wurde die Ordnung nicht gestört.

H **München**, 4. Aug. Das liberale „Regensburger Tagbl." lenkt die Aufmerksamkeit auf die in Bayern bestehenden katholisch-patriotischen Bauernvereine, welche seit 1866 eine anti-nationale Agitation von bedenklichem Charakter gepflogen haben, und bemerkt über diesen vom Klerus organisirten „Landsturm": „Nun verlautet, daß an als Bauernväter genügend bekannte Kavaliere, welche auch den Hof in Folge ihrer Stellung als Standesherren oder Kämmerer besuchen, eine Andeutung gelangt sei, dahin lautend, daß den Herren die Wahl frei stehe, sich nicht länger in einer Sphäre zu bewegen, die im grellsten Widerspruche mit ihrer Stellung am Hofe und in der Welt stünde, entweder auf den ferneren Besuch des Hofes zu verzichten, oder einer Vereinsthätigkeit zu entsagen, die sich mit ihrem Range nicht in Einklang bringen lasse. Wir schenken dem Gerüchte von dieser Andeutung um so bereitwilliger Glauben, als es gewiß ist, daß aus der Reihe der Bauernväter die hohen aristokratischen Elemente ausgeschieden und nur noch einige Landpfarrer und ultramontane Deputirte an der Spitze der Bauernvereine stehen und sich mit aller Macht gegen deren Zusammenbruch stemmen. War es auch nicht die an diese Kavaliere gerichtete Andeutung, so war es nach dem Attentat in Kissingen doch gewiß die Scham, welche ihnen gebot, auf die Ehre der Bauernväterschaft fürderhin zu verzichten."

Italien.

Rom, 30. Juli. (Köln. Z.) Noch ehe der König von hier nach Valdiere sich begab, munkelte man von bestellten Auflaurern, die mit einem Attentat auf ihn beauftragt wären. Seine täglichen Jagdausflüge konnten dazu mancherlei Anlaß bieten, und wer in seiner Erhaltung auch die Italiens von heute sieht, fing an besorgt zu werden. Nicht der König, aber Prinz Humbert soll inzwischen für den Vater darauf aufmerksam gemacht worden sein. Die Erzählung von dem angeblichen Attentat bei Cueno ist wohl aus diesem Gerüchte hervorgegangen. Inzwischen bringen die ministeriellen Blätter eine bemerkenswerthe Nachricht, die ihnen zweifelsohne von offizieller Seite zu dem Zwecke mitgetheilt wurde: „Die Regierung hat wirklich Kenntniß von chimärischen Versuchen der Internationale erhalten, um Unruhen zu erregen. Wahrscheinlich handelt es sich nur um Unternehmungen von geringer Bedeutung, weil die Internationale in Italien nur über schwache Kräfte verfügt. Da aber die Regierung gewarnt ist, wird sie gewiß geeignete Mittel zur Abwehr ergreifen."

Vermischte Nachrichten.

H **München**, 4. Aug. Soeben traf von Hohenschwangau an den Präsidenten des Zentralausschusses des deutschen Sängerfestes, Ober-Rechnungsrath Dr. Fentsch, nachstehendes Handschreiben Sr. Majestät des Königs ein, welches nicht verfehlen wird, in allen Kreisen in und außerhalb der Sängerwelt die freudigste Stimmung zu erregen: „Herr Oberrechnungsrath Fentsch! Mit Freuden habe Ich aus dem Schreiben des Zentral-Festausschusses vom 25. Juli l. J. entnommen, daß die großen Vorbereitungen zu dem Feste, welches demnächst in Münchens Mauern stattfinden wird, einen glücklichen Abschluß gefunden haben, und mit huldvollstem Danke erwiedere Ich die an Mich gerichtete Einladung. Ich zweifle nicht, daß Meine Residenzstadt durch dieses Fest um eine schöne Erinnerung reicher werden wird, und hege den Wunsch, daß der Eifer, welchen der Ausschuß seiner schwierigen Aufgabe zuwendete, von den besten Erfolgen für die Sache des deutschen Männergesangs begleitet sein möge. Gerne spreche Ich dem gesammten Festausschuß Meine Anerkennung aus und bin mit aller Werthschätzung Ihr gnädiger König Ludwig."

— Die Fleischer benutzen gegen die lästigen Fliegen in der heißen Jahreszeit das sog. Lorbeeröl, welches den Fliegen sehr unangenehm ist. Die Metzger bestreichen mit diesem Oel die Klötze und Bretter, auf denen das Fleisch liegt. In Wien, wo sich sehr saubere und große Fleischerlokale befinden, hat man dieses Oel in die weiße Farbe gemischt und mit dieser die Wände des Ladens gestrichen. Eine Fliege soll seit jener Zeit sich in den so angestrichenen Räumen nicht mehr haben sehen lassen.

Literarisches.

♃ **Mannheim**, 3. Aug. Der erste Band der 6. Auflage von Zachariae's Handbuch des französischen Zivilrechts, herausgegeben von Hrn. Dr. Puchelt, im Verlag der Buchhandlung von Ernst Mohr, liegt mit dem Erscheinen des zweiten Halbbandes vollendet vor uns, und zwar Angesichts der reichen Zugaben des Herausgebers als ein wesentlich neues Werk. Schon der äußerliche Umfang ist ansehnlich gestiegen; aus XIX + 556 sind XXIV + 596 Seiten geworden, also eine Vermehrung um volle drei Druckbogen, und dabei kommen von den 40 weitern Textseiten volle 36 auf den zweiten Halbband. Innerlich hat sich eine Neugestaltung vollzogen durch die sorgfältige Benutzung und Sichtung der neuen Literatur, vor Allem von Aubry und Rau, Windscheid's Pandekten und dem mit vieler Vorliebe behandelten Laurent, principes de droit civil, sowie durch die Nachtragung der Rechtsprechung bis in die allerneueste Zeit. Insbesondere begegnen wir einer großen Bereicherung des Handbuchs in den Lehren des Personenrechts über das Verfahren bei der Entmündigung, die Vormundschaft über den mundtodten Ehegatten, das gewählte Domizil, die Wirkungen des Abwesenheitsverfahrens mit Bezug auf die Rechte der Eingewiesenen, die Rückkehr des Vermißten nach Wiederverehelichung des Zurückgebliebenen. Aus der Einleitung zum Sachenrechte heben wir hervor die Bemerkungen über zu große Berücksichtigung des liegenden Eigenthums durch das Gesetzbuch, über Mobiliarrechte, vertretbare Sachen, über Okkupation, herrenlose Sachen, über den Unterschied von Nationaleigenthum und Staatsvermögen, Genus- und Specieskauf, über die Spolienklage und die operis novi nuntiativ. Die meisten Zusätze finden wir bei Darstellung des Eigenthumsrechts, namentlich über den Eigenthumsbegriff selbst, über das Nachbarrecht, das Miteigenthum, die Okkupation und den Früchtebezug, über die bürgerliche Unterbrechung der Ersitzung und die dreijährige Frist des Art. 2279. Gerade Angesichts der bevorstehenden Zivilgesetzgebungs-Arbeiten erwirbt sich der Herausgeber durch die Schilderung des neuesten Standes der französischen Zivilrechts-Wissenschaft ein nicht zu unterschätzendes Verdienst!

✓ Zur Charakteristik Johann Peter Hebel's.

II.

Hebel als Prediger.

Unterm 2. November 1791 wurde Hebel nach Karlsruhe berufen. Der „bisherige Präzeptoratsvikarius" Johann Peter Hebel erhielt dort, wie das Dekret sagt, „die erledigte zweite Assistentenstelle in prima und secunda classe des fürstlichen Gymnasii[1]) unter dem Prädikat eines Subdiakoni.

Wer auf den Vergessenen aufmerksam gemacht hatte, ist schwer zu bestimmen. Man scheint durch die günstigen Erfolge seines Unterrichts auf den Vergessenen, durch ein wenig gutes Examen in Mißkredit Gerathenen aufmerksam geworden zu sein. Es war aber in der That auch hohe Zeit, daß man ihn aus der Verborgenheit herausholte. Hebel war die Berufung nach Karlsruhe sehr erwünscht; denn er fühlte sich in Lörrach zurückgesetzt und bei allem Angenehmen, das der Aufenthalt in dem freundlichen Oberländer Städtchen und im Verkehr mit seinen Freunden für ihn hatte, sehnte er sich sehr nach einer Veränderung seiner Stellung. Er war nun 31 Jahre alt; seine Jugendgenossen waren, wie er später selbst schreibt, alle versorgt. Nur er stand da, vergeblich auf Amt und Versorgung wartend, „gleich dem Baume oben auf einem Berge und einem Panier oben auf einem Hügel". Seine Besoldung war der Art, daß er die ganze Zeit von seinem bischen Vermögen, das ihm noch geblieben war, zusetzen mußte. Besonders aber scheint ihn gekränkt zu haben, daß er die Stelle eines Prorektors in Lörrach, die 1791 frei geworden war und auf die er doch nach elfjähriger Wirksamkeit und achtjähriger Thätigkeit in Lörrach selbst gerechte Ansprüche hatte, nicht erhielt und ihm ein Anderer vorgezogen wurde. Er wollte eben, wie sein Freund Nüßlin uns erzählt, „seinen Bündel schnüren und in die Fremde wandern, um irgendwo besseres Brod zu finden", als er zu seiner Ueberraschung den Ruf als Subdiakonus nach Karlsruhe erhielt, mit einer Besoldung von 400 fl. (mit Berechnung der freien Wohnung von 463 Gulden.[1]) Es mag von Interesse sein, die äußere Veranlassung zu Hebel's Berufung zu kennen. 1791 nämlich verlor das Gymnasium zwei Lehrer, den Professor der orientalischen Sprachen, Ernst Ludwig Wolf, durch den Tod, und Professor Dr. Posselt, Professor der Beredtsamkeit, der auch in römischen Klassikern und römischen Alterthümern unterrichtete. Er legte aus lebhafter Theilnahme an den Zeitereignissen seine Stelle nieder, eröffnete nun sein historisches Taschenbuch, und bald auch die europäischen Annalen und die „Allgemeine Zeitung". Beide Männer wurden im folgenden Jahre 1792 durch Nikolaus Sander, den spätern Freund Hebel's und durch diesen Pfarrer in Wöllingen ersetzt. Hebel's Berufung als Subdirektor nach Karlsruhe datirt zwar vom 2. November 1791; aber der Dienst wurde noch provisorisch bis zu seinem Aufzug Januar 1792 durch Vikar Sachs versehen.[2])

Was Hebel wohl damit meinte, wenn er von „Bündel schnüren" und in „die Fremde wandern", das er zu thun im Begriffe stand, redete? Wollte er außer Land gehen? Vielleicht abermals als Erzieher und Hauslehrer eine Stelle übernehmen? Er scheint noch weitergehendere Pläne gehabt zu haben, die auf eine Aenderung seines Berufes abzielten, wenigstens redet er in einem Briefe an Gustave Fecht vom Jahr 1811, „daß er in Lörrach lange mit dem Gedanken umging, noch umzusatteln und Medizin zu studiren".[3]) Wer weiß, wenn dieser Gedanke zur Ausführung gekommen wäre, ob uns nach einem so späten gewaltsamen Eingreifen in seinen Lebensgang der nachher so gefeierte alemannische Dichter beschieden worden wäre? Vielleicht hätte ihn das Schicksal unstät umhergeworfen, vielleicht mit einer einträglichen und geachteten äußeren Stellung rasch und schnell belohnt; ob aber auch mit dem Preis des edelsten Ruhms, der im später wurde, wer mag das entscheiden? So war es ein glücklicher Stern, der ihn nach Karlsruhe rief. Wir verdanken diesem Ruf Alles, was wir an Hebel haben, außer dem alemannischen Dichter und Volks-Schriftsteller auch den trefflichen Freund und herrlichen Menschen, aus dessen Verkehr mit seinen fernen Freunden im Oberland jene reizenden Briefe hervorgingen, wie sie an Nüßlin, Engler und besonders Hitzig und Gustave Fecht gedruckt vorliegen. Die erste Aufnahme Hebels in Karlsruhe war keineswegs eine günstige zu nennen. Seit er als Schüler die Hallen des Gymnasiums durchwanderte, waren große Veränderungen vorgegangen; die Freunde, die sich einst des armen, aber begabten und lernbegierigen Knaben angenommen, waren zum Theil nicht mehr. Sehr erfreut über das Glück, das ihm zu Theil geworden, eilte er nach Karlsruhe, um seinen „hohen Gebietern", den Herren Kirchenräthen, seine demüthige Huldigung darzubringen. Aber wie erschrack er, als Einer derselben ihn mit der Frage empfing: wer ist man? und auf die Antwort: „der neuberufene Diakonus Hebel" ihm die Worte entgegen donnerte: „nicht als Diakonus, als Subdiakonus sind Sie berufen." Dieses Sub, versicherte Hebel später, sei ihm in den Magen gefahren und habe ihm alle Freude an dem neuen Verhältnisse zerstört.[1]) Nach einer andern Mittheilung fügte er hinzu „Damals habe ich mich für mehr ausgegeben als ich war, später that ich es nicht wieder."[2])

Hebel wurde nun zunächst in seiner neuen Stellung an der obersten und zweitobersten Klasse der unteren Abtheilung beschäftigt und hatte theils im Lateinischen und Griechischen und in den Anfangsgründen des Hebräischen, theils in Realien, wie Naturgeschichte, Unterricht zu ertheilen. Allein es war ihm auch zur Pflicht gemacht, von Zeit zu Zeit in der fürstlichen Hofkirche zu predigen. Die nämliche Aufgabe blieb ihm, als er im folgenden Jahre zum wirklichen Hofdiakonus ernannt wurde. Es war dies für ihn keine ungewohnte Aufgabe, denn schon als Vikar in Hertingen, seinem ersten Anstellungsort, und dann in Lörrach, hatte er öfter neben seinem Lehrberuf auch dieses Amt ausgeübt.

(Fortsetzung folgt.)

---

[1]) Prälat Dr. Holtzmann in der „Karlsruher Zeitung" Jahr 1870 Nr. 96.

[1]) Nüßlin, Briefe Hebel's an einen Freund Seite 24.
[2]) Vierordt, Geschichte des Karlsruher Gymnasiums S. 152.
[3]) Becker: Festgabe Seite 65.

[1]) Nüßlin a. a. Orte Seite 24.
[2]) Karlsruher Lyceumsprogramm 1857 Seite XV.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Berlin, 5. Aug. (Schlußbericht.) Weizen per August —, per Sept.-Okt. —, gelber Weizen per Aug. 87, per Septbr.-Oktbr. 51½. Roggen per Aug. 50¾, per Septbr.-Oktbr. 51. Rüböl per Septbr.-Oktbr. 18, per April-Mai 59 (Reichsm.). Spiritus per Aug. 27 Thlr. 3 Sgr., per September-Oktbr. 24 Thlr. 6 Sgr.

Breslau, 4. Aug. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 % per August 25 11/12, per August-Septbr. 25 5/12, per Sept.-Oktbr. 23⅔. Weizen per Aug. 85. Roggen per Aug. 54¼, per Septbr.-Oktbr. 53¼, per April-Mai 158 Mk. Rüböl per Aug. 18, per September-Oktober 17 11/12, per April-Mai 58 Mk. Zink fest, ohne Umsatz.

† Stettin, 4. Aug. Getreidemarkt. Weizen per August 80¾, per Septbr.-Oktbr. 81¼, per April-Mai 69¾. Roggen per August 48½, per September-Oktober 49½, per April-Mai 50¾. Rüböl 100 Kil. per Septbr.-Oktbr. 16¾, per April-Mai 18¾. Spiritus loco 27, per August und August-Sept. 26 11/12, per Sept.-Oktbr. 24⅜ bez.

† Köln, 5. Aug. Schlußbericht. Weizen fester, effektiv hiesiger 8 Thlr. 5 Sgr., effektiv fremder 7 Thlr. 7½ Sgr., per November 6 Thlr. 24½ Sgr., per März 6 Thlr. 23 Sgr., per Mai 6 Thlr. 23 Sgr. Roggen unver., effekt. fremder 6 Thlr. 20 Sgr., per November 5 Thlr. à 6 Pf., per März 5 Thlr. 1 Sgr., per Mai 5 Thlr. 1 Sgr. Rüböl befestigt, effekt. 10 Thlr. 9 Sgr., per Oktober 10 Thlr. 20 Sgr., per Mai 10 Thlr. 15 Sgr. Leinöl 11 Thlr. 3 Sgr.

† Hamburg, 5. Aug., Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per Sept.-Okt. 221 G., per Okt.-Nov. 217 G., per Nov.-Dez. 215 G. Roggen per Sept.-Oktbr. 161 G., per Oktbr.-Nov. 160 G., per Nov.-Dezbr. 159 G.

Mainz, 5. Aug. Weizen matt, per August — fl. — kr., per November 12 fl. 35 kr. Roggen unver., per August 11 fl. — kr., per November 9 fl. 40 kr. Hafer fest, per Aug. — fl. — kr., per November 10 fl. 25 kr. Rüböl flau, per Oktober 18 fl. — kr., per Mai 18 fl. 42 kr. Raps flau, per Sept. 16 fl. 30 kr.

Mannheim, 4. Aug. (Mnnh. Anz.) Der Pfälzer Tabaksmarkt hat sich im Laufe des verflossenen Monats einigermaßen aus seiner Letbargie erholt. Namentlich entwickelte sich das Geschäft in entrippten Tabaken, wovon ungefähr ⅔ der vorhandenen Lagerbestände an ausländische Händler übergingen. Die Verkäufe von Strips wurden meistens zu geheimen Preisen geschlossen, jedoch verlautete, daß sich dieselben für Deckblatt auf 50 fl. stellten und für Umblatt zwischen 38—44 fl., Einlage zwischen 28—33 fl. per Zentner bewegten. Es sind dies mäßige Preise für die größtentheils vorzügliche Qualität der an den Markt gebrachten Waare, welche unter günstigeren Zeitverhältnissen eine Rolle gespielt haben würde, vielleicht auf den ausländischen Märkten auch noch dazu berufen ist. — Das Geschäft in Buscheltabaken lag im Juni oder ersten Hälfte des verflossenen Monats fast vollständig brach. Die Platzverkäufe erstreckten sich auf einige Posten Elsässer zu Regiezwecken nur auf Kleinigkeiten Umblatt und Umblatt-Einlagetabake. Auch für die Herbsttabake fand einige Nachfrage statt. Erst in den letzten 14 Tagen zeigte sich, wohl in Folge der anhaltenden Trockenheit, welche der Tabakspflanze nicht förderlich war, mehr Meinung für 1873r Cigarrentabake und sind in diesem Zeitraum auch namhafte Abschlüsse zu Stande gekommen. Ein Theil der Spekulanten ist aus diesem Grunde heute etwas à la hausse gestimmt und nimmt eine zuwartende Stellung ein, welche insoferne berechtigt erscheint, als die von denselben bis jetzt erzielten Preise durchaus nicht nutzbringend waren. Andrerseits ist aber den Stimmen Derjenigen, welche die heurige Ernte bereits verloren geben und deßhalb die Morgensthe einer großen Konjunktur schon dämmern sehen, wenig Glauben zu schenken. Die im Allgemeinen befriedigend stehende Pflanze bedarf wohl eines durchgreifenden Regens, aber wir wissen aus Erfahrung, daß immer erst die Witterungsverhältnisse der ersten Hälfte des August entscheidend auf die Entwicklung der Tabakspflanze einwirken. Bekommen wir deßhalb in den nächsten 8 bis 10 Tagen den ersehnten Regen, dann dürfen wir — trotz des namhaften Minderanbaues — immer noch einer zufriedenstellenden Ernte entgegensehen. Möge die 1874r Ernte aber ausfallen, wie sie wolle, eine belangreiche Preissteigerung ist bei den großen Vorräthen 1873r Tabake nicht zu erwarten, so lange nicht das Ausland der deutschen Cigarrenfabrikation eine bedeutende Abzugsquelle eröffnet. Und hierzu liegen bis zur Stunde keine Anzeichen vor.

C.L. Paris, 4. Aug. Die Börse eröffnete fest: 5proz. Rente 99.45, 3proz. 63.60, die neue Hausse konnte aber nicht behauptet werden, sondern eine empfindliche Reaktion führte Renten auf 99.90 und 62.42 zurück. Ueberhaupt war eine gewisse Bestürzung unverkennbar: allenthalben war nur von Zahlungseinstellungen die Rede. Die Zahl Jener, für welche die alle Erwartung übersteigende Hausse einen Krach herbeiführte, hat sich in der That heute um drei auf dem Platze wohlbekannte Firmen vermehrt, die theils durch die Hausse der französischen Renten, theils durch diejenige der spanischen Fonds die Schwelle der Liquidation nicht überschreiten können. Und man fürchtet obendrein, daß die Liste nicht geschlossen sei. Im Allgemeinen verräth der Markt großes Schwanken, und zwischen der Reprise durch Zwangskäufe sieht man deutlich die Versuche der Haussiers durchblicken, ohne Reaktion zu realisiren. Doch dürfte das schwer sein. Italiener sehr fest 68 Fr. Banque de Paris in Hausse 1165. Mobilier unverändert 270. Türken wenig belebt 44.45 à 44.50 Oesterr. Staatsbahn 730 à 732. Foncier 556. Lombarden flau 300. Span. Extérier 18 Fr.

† Paris, 5. Aug. Rüböl per August 75.25, per Septbr.-Dezbr. 77.25, per Jan.-April 79.—. Mehl 8 Marken, per August 70.25, per Septbr.-Dezbr. 62.50, per November-Februar 61.—. Weizen per August 28.75, per Sept.-Debr. 28.25. Spiritus per August 68.25 Zucker, 88° disponible 58.—.

Amsterdam, 5. Aug. Weizen loco geschäftslos, per Nov. 295. Roggen loco flau, per Oktober 186½, per März 185. Rüböl loco 32, per Herbst 32, per Frühjahr 34. Raps loco 348, per Herbst 361, per Frühjahr 368.

† London, 4. Aug. [City-Bericht.] Diskontmarkt lebhaft à 3 Proz., selten à 2 15/16.

Fondsbörse sehr still. Heimische Fonds fest. Lombarden hoben sich 3/16 Proz., Franzosen 5/16 Proz.

† London, 5. Aug. Der Getreidemarkt schloß ruhig und stetig. Neuer englischer weißer Weizen 60—62, rother 58. Zufuhren: Weizen 29,560, Hafer 27,510 Q.

Liverpool, 5. Aug. Baumwollenmarkt. Umsatz 12,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Middling Uplands 8¼, Middling Orleans 8⅜, Fair Egyptian 8, Fair Dholleraß 5¼, Fair Broach 5⅜, Fair Oomra 5⅜, Fair Madras 5, Fair Bengal 4½, Fair Smyrna 6¾, Fair Pernam 8¼, Middl. Fair Dholl. 4⅞, Middl. Dholl. 4⅜, Good middl. Dholl. 4⅝, Good Fair Oomra 5 5/16. Fest. Surate unverändert.

[Verloosungen.] Augsburger 7-fl.-Loose. Serienziehung vom 1. August. Nr. 284 438 651 737 1035 1302 1730 1932 1948 1993.

Pappenheimer 7-fl.-Loose. Serienziehung vom 1. August. Nr. 51 556 600 654 761 932 1108 1187 1358 1629 1900 2071 2243 2276 2664 2680 2745 2882 2915 3330 3338 3367 3490 3795 3889 3937 4071 4095 4203 4226 4269 4400 4483 4490 4695 4820 4939 4940 4973 5032 5051 5088 5707 5889 6005 6081 6099 6293 6338 6458 6606 6729 6809 7066 7096. — Die Gewinnziehung findet am 1. Septbr. 1874 statt.

Hamburg, 3. Aug. Das der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Hammonia", Kapitän B. Voß, am 23. v. Mts. von New-York abgegangen, ist, nach einer Reise von 9 Tagen 23 Stunden, am 2. d., 12¾ Uhr Nachts, in Plymouth angekommen und hat, nachdem es daselbst die Verein. Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 1½ Uhr die Reise via Cherbourg nach Hamburg fortgesetzt.

Dasselbe überbringt: 117 Passagiere, 86 Briefsäcke, 1100 Tons Ladung und 222,143 Doll. Contanten.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

5. Aug.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	749.6 mm	16.4	77	SW.	bedeckt	trüb, windig.
Mtgs. 2 „	748.8 mm	20.5	64	„	bewölkt	windig.
Nachts 9 „	747.7 mm	18.0	89	„	bedeckt	Regen.

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

J.721. Nr. 7067. Säckingen. Die Kunigunde Thomann, ledig, von Oeflingen besitzt in der Gemarkung Oeflingen und Wallbach folgende Liegenschaften:

I. Gemarkung Oeflingen.

1. 60 Ruthen Acker auf dem Gebisbach, neben Konrad und Kunigunde Thomann.
2. 22 Ruthen Bündten am Rhein, einers. Dominik Bäumle, anders. Moritz Keser.
3. 3 Viertel 50 Ruthen Wiesen im Hasel, einers. Klemens Maier, anders. Kunigunde Thomann.
4. 1 Viertel 49 Ruthen Wald bei der Bach, einers. Josef Thomann Erben, anders. Fridolin Urich.
5. 1 Viertel 30 Ruthen Acker auf Breit — hievon die Hälfte —, der untere Theil neben Bonifaz Keser.
6. von 1 Viertel 20 Ruthen Acker auf dem Gebisbach die Hälfte, neben Vinzens Urich.
7. 1 Viertel 1 Ruthe Wiese in der Kreßmatt, einers. Fridolin Thomann, anders. Jakob Malzacher.
8. von 3½ Viertel Wald ob dem Günnenbach der dritte Theil, neben den Erben selbst.
9. von 3 Viertel Wald im Moosgraben die Hälfte, neben Fridolin Thomann, Bauer.
10. 1 Viertel 28 Ruthen Acker auf Bündt, neben Fridolin Thomann und Mathias Schraner.
11. 1 Viertel 50 Ruthen Wiesen im Hasel, neben Paul Urich und sich selbst.
12. 1 Viertel 26 Ruthen Wald auf dem Sand, neben Josef Meier.

II. Gemarkung Wallbach

13. 1 Viertel 14 Ruthen Acker im Helgle, neben Bernhard Schäuble und Fridolin Thomann.

Diese Liegenschaften sind im Grundbuch der beiden Gemeinden nicht eingetragen. Es werden nun auf Antrag der Kunigunde Thomann von Oeflingen alle Diejenigen, welche an diese Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie der gegenwärtigen Besitzerin gegenüber verloren gehen würden.

Säckingen, den 31. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stehle.
Nuß.

J.725. Nr. 10,330. Engen. Johann Auer von Thengenhinterburg besitzt an der Ortsstraße von Thengenhinterburg eine 10 Fuß lange und 8 Fuß breite Dunglege, bezüglich welcher der Gemeinderath aus dem Grunde die Gewähr verweigert, weil sie auf den Namen des † Johann Schönle, Webers, Rechtsvorfahrer des jetzigen Besitzers, nicht eingetragen war.

Es werden nunmehr alle Diejenigen, welche an dem genannten Grundstücke dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier zu erheben, ansonst sie dem Aufforderungskläger gegenüber für erloschen erklärt würden.

Engen, den 28. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

J.722. Nr. 8249. Triberg.

J. S.
des Heinrich Wehrle in Gütenbach
gegen
unbekannte Dritte,
Eigenthum betr.

Beschluß.

Nachdem auf unsere Aufforderung vom 5. Mai d. J., Nr. 5020, innerhalb der gesetzten Frist keinerlei Ansprüche der dort bezeichneten Art auf die beschriebene Liegenschaft geltend gemacht wurden, werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt.

Triberg, den 30. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht
Arnold.

J.702. Nr. 6739. Bretten. Da auf das diesseitige Ausschreiben vom 11. Mai l. J., Nr. 4302, Einsprache nicht vorgetragen wurde, so wird die katholische Pfarrei Neibsheim in Besitz und Gewähr der in jenem Ausschreiben aufgeführten Liegenschaften eingewiesen.

Bretten, den 31. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Spangenberg.

J.689. Nr. 10,612. Sinsheim.

J. S.
der Ehefrau des Sonnenwirths Johann Kuhn, Katharina Barbara, geb. Zweidinger, von Ehrstädt
gegen
unbekannte Dritte,
Aufforderung zur Klage betr.

Unter Bezug auf unsere Aufforderung vom 11. Mai l. J., Nr. 6946, werden hiemit alle die darin bezeichneten Rechte auf die dort genannten Liegenschaften der neuen Erwerberin gegenüber für erloschen erklärt.

Sinsheim, den 30. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mußler.
A. Häffner.

Ganten.

J.735. Nr. 7439. Billingen. Gegen Josef Hirt von Pfaffenweiler haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 19. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Billingen, den 31. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Buisson.

J.761. Nr. 11,867. Lörrach. Gegen Siebmacher Johann Stockmar von Lörrach haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- u. Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 18. August 1874,
Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur durch die Post geschickt würden.

Lörrach, den 3. August 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kerkenmaier.

J.748. Nr. 35,480. Mannheim. Gegen Kübler Peter Bauer von Mannheim haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 31. August 1874,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mannheim, den 29. Juni 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Buol.

J.734. Nr. 4658. Neustadt.

In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Josef Frey von Göschweiler,
Forderung u. Vorzug betr.,

werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, hiemit von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

Neustadt, den 1. August 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Latterner.

J.726. Nr. 7907. Durlach.

Die Gant
des Lorenz Alois Becker, Landwirth von Stupferich, betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Durlach, den 31. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Goldschmidt.
Erb.

J.747. Nr. 4374. Ettlingen.

In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Verlassenschaft des † Gerichtsnotars Heinrich Müller in Ettlingen.

Werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis zur heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Ettlingen, den 25. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Richard.

J.728. Nr. 23,834. Pforzheim.

In der Gant gegen Friedrich Unteregger, Wirthschaftspächter zum Laub dahier,

werden Alle, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom Heutigen anmeldeten, von der Masse ausgeschlossen.

Pforzheim, den 31. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. Buß.

Entmündigungen.

J.744. Nr. 7242. Staufen. An Stelle des mit Tod abgegangenen Rathschreibers Stefan Brendle von Heitersheim wurde Landwirth und Gemeinderath Karl Meyer allda als Beistand der ledigen taubstummen Agathe Meyer von dort unterm 31. Juli d. J. aufgestellt.

Staufen, den 3. August 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

J.732. Nr. 16,881. Bruchsal. Durch diesseitiges Erkenntniß vom 2. d. M., Nr. 14,508, wurde dem Wendelin Pfeiffer von Untergrombach verboten, ohne Beiwirkung seines Beistandes, August Müller von Untergrombach, zu rechten, Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, ablösliche Kapitalien zu erheben oder darüber Empfangsbescheinigung auszustellen, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden, sei somit im ersten Grad mundtodt zu machen.

Bruchsal, den 29. Juli 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

J.742. Nr. 2261. Freiburg.

In Anklagesachen
gegen
Georg Friedrich Mößner von Oberschaffhausen,
wegen Diebstahls,

wird Tagfahrt zur kreisgerichtlichen Hauptverhandlung auf

Donnerstag den 27. August d. J.,
Vormittags 8½ Uhr,

angeordnet, und wird hiezu der flüchtige Angeklagte mit dem Anfügen vorgeladen, daß er sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung bei Großh. Amtsgericht Emmendingen zu gestellen hat, und daß die Verhandlung und Aburtheilung stattfinden wird, er mag erscheinen oder nicht.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg, den 1. August 1874.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht,
Strafkammer.
Der Vorsitzende:
v. Hillern.
Kaiser.

J.749. Nr. 6330. Weinheim. Der ledige, 39 Jahre alte Taglöhner Johannes Müller von Birkenau, welcher unter der Beschuldigung des Münzvergehens des § 146 R.Str.G.B. und des versuchten Betrugs dahier in Untersuchung steht, hat sich, als ihm der Schluß der Voruntersuchung eröffnet werden sollte, von Haus entfernt und sein dermaliger Aufenthalt ist unbekannt.

Derselbe wird aufgefordert,

binnen 14 Tagen

sich dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden.

Zugleich bitten wir um Fahndung und Einlieferung des Angeschuldigten im Betretungsfalle.

Weinheim, den 2. August 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

Urtheilsverkündungen.

J.745. Sect. III. J.Nr. 2618. Rastatt. Durch kriegsgerichtliches Erkenntniß vom 28. v. Mts., am 30. desselbigen Monats vom Kgl. Generalkommando 14. Armeekorps bestätigt, sind:

1. der Musketier Leo Schey aus Riedöschingen, Amt Donaueschingen, vom 3. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 111;
2. der Musketier Bernhard Schmiedt aus Wagshurst, Amt Achern, und
3. der Musketier Martin Wiesenfahrt aus Königheim, Württemberg. Oberamts Spaichingen, vom 6. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 114, sowie
4. der Militärgefangene Friedrich Hubert Maria Götting aus Düsseldorf, Musketier im 4. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 17,

in contumaciam für Fahnenflüchtige — der Militärgefangene Götting im zweiten Rückfalle — erklärt und in eine Geldbuße von je fünfzig Thalern verurtheilt.

Rastatt, den 3. August 1874.
Königl. Gouvernements-Gericht.
gez. v. Gayl, Generallieutenant u. Gouverneur. — gez. Falger, Garnison-Auditeur.

Druck und Verlag der Braun'schen Hofbuchdruckerei.